

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/001/2024

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 03.01.2024 Az.: 20-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Mobilitätsausschuss	22.02.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	14.03.2024	Vorberatung
Kreistag	21.03.2024	Beschluss

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH: Aufnahme des VRR als Gesellschafter

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den in der Vorlage aufgeführten, geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu.

Damit stimmt der Kreistag auch der Aufnahme der Verkehrsbund Rhein-Ruhr AöR in den Gesellschafterkreis der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH mit der damit verbundenen Erhöhung des Eigenkapitals um 75.000,00 € zu.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 03.01.2024
Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Az.: 20-4

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH: Aufnahme des VRR als Gesellschafter

Anlass der Vorlage:

Strategische Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft durch die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG) sowie zur Sicherung des SPNV durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) kamen zu dem Ergebnis, dass zur Sicherung in Notsituationen (bspw. Abellio-Insolvenz) und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gesellschaft ein Einstieg der VRR AöR als Gesellschafter der RFG förderlich ist.

Sachverhaltsdarstellung:

Die RFG erbringt auf der Grundlage von Inhouse-Verkehrsverträgen mit dem per Gesetz zuständigen Aufgabenträger, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 (Regiobahn) sowie seit dem 11.12.2022 auf der Linie RE47.

Dabei ist die wirtschaftliche Lage der RFG durch Unsicherheiten geprägt. Aufgrund der einseitigen wirtschaftlichen Ausrichtung (S28) ist die Ertragslage, die Planung sowie die Liquidität risikobehaftet. Der VRR kann als Gesellschafter Sicherheit durch eine Kapitalstärkung einbringen und ferner dafür sorgen, dass Risiken strategisch-wirtschaftlich abgedeckt werden. Ziel der Beteiligung des VRR an der RFG ist es zudem, die Voraussetzungen für eine unkomplizierte Inhouse-Vergabe zu schaffen, um ohne Vergabeverfahren Verkehrsverträge durch die VRR AöR an die RFG vergeben zu können.

Die Beteiligung soll zum einen durch eine Erhöhung des Stammkapitals um 75.000,00 € auf 100.000,00 € sowie durch eine Kapitaleinlage i.H.v. 1.425.000,00 € erfolgen.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Aktuelle Anteile		Geplante Anteile	
	in €	in %	Neu in €	in %
VRR AöR			75.000,00 €	75,00 %
Stadt Düsseldorf	9.750,00 €	39,00 %		9,75 %
Rhein-Kreis Neuss	6.500,00 €	26,00 %		6,50 %
Stadt Kaarst	3.200,00 €	12,80 %		3,20 %
Kreis Mettmann	5.550,00 €	22,20 %		5,55 %

Verlustrückstellung und Spartenrechnung:

In der Buchhaltung der Regiobahn soll eine Spartenrechnung installiert werden, sodass die Einnahmen und Ausgaben für den Verkehr der Linien S28/RE47 getrennt von den übrigen Ausgaben und Einnahmen erfasst werden. Diese Spartenrechnung ist auch Grundlage bei Beschluss der Gesellschafter zu einem Verlustrückstellung. Hierbei tragen dann sämtliche Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital etwaige Verluste aus dem Betrieb der Linien S28/RE47. In Bezug auf die neuen Ausgaben aus der Neustrukturierung trägt der VRR etwaige Verluste komplett.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages:

Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag befinden sich aktuell in letzten Abstimmungen, daher erscheint eine Veröffentlichung des Entwurfes des neuen Gesellschaftsvertrages zur Sitzung des Mobilitätsausschusses aktuell unwahrscheinlich. Zu den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages wird der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Aufsichtsrat bleibt bis zum Ablauf des 31. Oktobers 2025 (Ablauf der Kommunalwahlperiode) wie bisher bestehen. Anschließend soll der Aufsichtsrat aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern (ein Mitglied pro Gesellschafter) bestehen. Die Stimmkraft im Aufsichtsrat richtet sich dabei nach der Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft.

Weitere Entwicklung der RFG:

Übernahme weiterer Dienstleistungen:

Im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Strategieprozess 2022-2032, ergeben sich perspektivisch weitere Chancen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. Neben der Übernahme von Betriebsleistungen im Schienenpersonenverkehr steht dabei auch die Übernahme zusätzlicher ergänzender Dienstleistungen im Fokus. Im Jahr 2022 konnten die zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Projekte „EVU-übergreifende Qualifizierung“, „Personalpool“ und „Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen“ vertraglich vereinbart und umgesetzt werden. Darüber hinaus hat die RFG dem VRR Ende 2022 ein Angebot zur „Einrichtung von BNV-Koordinatoren in der Betriebszentrale der DB Netz AG in Duisburg“ unterbreitet.

Übernahme von Notverkehren:

Sollten Notverkehre etwa aufgrund von Insolvenzen von Eisenbahnverkehrsunternehmen notwendig werden, kann der VRR durch die Beteiligung an der RFG im Rahmen von Inhouse-Verkehrsverträgen diese Verkehre schnell und unbürokratisch weiterführen.

Anlage:

- Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH